

Brandschutztüren, Rauchschutztüren sowie Türen in Flucht- und Rettungswegen können ihre Schutzfunktion nur dann korrekt erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Verantwortlich für die vollständige und zu jedem Zeitpunkt funktionsfähige Türe ist der Eigentümer bzw. die Nutzerschaft (vergl. CH Brandschutznorm 1-15, Art. 17, 18, 19 sowie CH Obligationenrecht Art. 58).

Da die Kontrolle und Wartung in der Verantwortung des Eigentümers/Nutzerschaft ist, unterliegen diese nicht den Garantieleistungen der RIWAG Türen AG. Das Gleiche gilt für Schäden, die auf mangelnde Wartung oder unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind.

Wir empfehlen einen Wartungsvertrag, zwischen Eigentümer/Nutzerschaft und einem Fachbetrieb – im Idealfall derjenige Handwerksbetrieb, welcher das RIWAG Türen AG - Element geliefert und montiert hat.

Allgemein

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist stark von der Einbausituation der Türen und deren Beanspruchung abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden.

Jedoch sollte **mindestens einmal jährlich (oder nach 50`000 Öffnungszyklen)** eine ausführliche Kontrolle mit anschliessender Wartung stattfinden.

Für öffentliche Gebäude, sowie für Gebäude mit erhöhter oder hoher Nutzung, sollte das Intervall von den Kontrollen verkürzt werden.

Werden bei der Kontrolle Mängel erkannt, sind diese unverzüglich und sachgemäss zu beheben, um damit die volle Funktionsfähigkeit, sowie die Schutzfunktion wiederherzustellen.

Kontrolle

- Öffnungs- und Schliesskontrolle der Türe (ohne besondere Kraftanstrengung) durchführen (von beiden Öffnungsseiten her durchzuführen)
- auf mögliche Manipulationen wie Keile, Schnüre oder Seile, ausgekoppelter Türschliesser etc. prüfen
- auf mögliche Beschädigung auf der Türoberfläche (Sichtkontrolle) prüfen
- auf mögliche Beschädigung auf der Rahmenoberfläche (Sichtkontrolle) prüfen
- Dichtungen auf Vollständigkeit und Verschmutzung prüfen
- Bodensenkichtung auf Vollständigkeit, Funktion und Beschädigungen prüfen
- Brandschutzstreifen auf Vollständigkeit und Beschädigungen prüfen
- Türdrücker und Türschilder auf Befestigung prüfen
- Türbänder auf Verschleiss und Befestigung prüfen
- Schloss (Schlossfalle und Riegel) auf Verschleiss und Befestigung prüfen
- Drückernussfeder durch Betätigung des Drückers prüfen
- übrige verbaute Beschlägekomponenten auf Funktion prüfen
- Anschlag und Abdichtung zum Mauerwerk prüfen
- prüfen, ob die Kennzeichnung (Feuerwiderstand, Rauchschutz) der Türe noch vorhanden ist
- Funktionsfähigkeit der Panikfunktion prüfen (Türe muss in Fluchrichtung mit dem Drücker oder der Griff/Druckstange mittels einer Handbewegung zu öffnen sein)
- bei zweiflügeligen Türen muss die Schliessfolgeregelung bei geöffneten Türflügeln den Standflügel zuerst schliessen. Zudem muss die Mitnehmerklappe auf Verschleiss und Befestigung geprüft werden

- Wenn die Türe durch eine Feststallanlage offengehalten wird, muss via Impuls (Rauchmelder etc.) der Schliessvorgang ausgelöst werden. Dies ist zu prüfen

zusätzliche Kontrollen bei Türen mit Glasausschnitt:

- Glaseinsatz auf Sprünge, Risse oder Einläufe (Eintrübung des Glases) prüfen
- Abdichtung des Glaseinsatzes (Dichtmasse oder Dichtung) prüfen
- Glashalteleisten auf deren Befestigung mit dem Türblatt prüfen

Wartung

Rahmen / Stahlzarge	Die Befestigungen an das Mauerwerk nachziehen oder ausbessern.
Türblatt	Beschädigungen ausbessern. Nachjustieren der Bänder (nicht bei jedem Bandtyp möglich) in die ideale Position bezogen auf Anpressdruck sowie seitliche und untere/obere Türluft.
Brandschutzstreifen	Fehlende oder defekte Brandschutzstreifen nachrüsten / austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Brandschutzstreifen eingesetzt werden.
Dichtungen	Säubern von Schmutz. Spröde oder defekte Dichtungen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Dichtungen eingesetzt werden.
Bänder	Säubern von Schmutz. Lose Befestigungen nachziehen. Leicht nachfetten (bei wartungsfreien Gleitlagern nicht fetten)
Schloss	Falle und Riegel säubern. Ggf. leicht nachfetten. Nicht mehr gangbare Schlösser sind mit einem identischen Produkt zu ersetzen.
Drückergarnitur	Falls nötig die Befestigungen nachziehen.
Zylinder	Falls nötig mit einem speziellen Spray (siehe Zylinder-Hersteller) leichtgängig machen.
Bodensenkdichtung / Schwellen	Falls nötig Anpressdruck der Bodensenkdichtung einstellen. Fehlende oder defekte Dichtungen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Bodensenkdichtungen eingesetzt werden.
Türschliesser	Türen müssen durch den Türschliesser vollständig geschlossen werden. Falls nötig Schliesskraft, Schliessgeschwindigkeit oder Endschlag justieren.
Glas	Befestigung der Glashalteleisten nachziehen. Falls nötig spröde oder defekte Dichtungen oder Dichtmassen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Dichtungen / Dichtmassen eingesetzt werden. Defektes Glas ist in jedem Fall zu ersetzen (mit einem identischen Produkt). Bei einem Glasersatz ist zwingend vorgängig die RIWAG Türen AG zu kontaktieren. Ansonsten erlischt die Zulassung.